

der Bequemlichkeit oder dem Komfort der Reisenden dienen, vorausgesetzt, daß diese Sachen nicht für andre Personen oder zum Verkauf bestimmt sind.

Ferner dürfen in Übereinstimmung mit einer kürzlich ergangenen gerichtlichen Entscheidung 50 Zigarren oder 300 Zigaretten, die zum eignen Verbrauch bestimmt sind, zollfrei eingeführt werden, ohne Rücksicht darauf, ob die betreffende Person in den Vereinigten Staaten ihren Wohnsitz hat oder nicht.

Carl Glörfeld in Hagen-Delstern. (Vgl. Börsenblatt 1903 Nr. 165, 257, 258, 261, 285; 1904 Nr. 45 [und früher]). — Von Carl Glörfeld in Hagen-Delstern, »Vertriebsstelle für christliche Literatur« ist der Redaktion d. Bl. von einem Leipziger Verleger soeben wieder eine Postkarte mit à cond.-Bestellungen wertvoller Bücher und der Anfrage über die Bezugsbedingungen bei direktem Bezug größerer Partien vorgelegt worden. Die Karte ist vom 19. d. M.

Die Bibel im Kriege. — Für die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft bedeutet jede Kriegserklärung eine plötzliche und außerordentliche Vermehrung der Arbeit. Schon bevor der russisch-japanische Krieg begann, hat der Agent der Gesellschaft in Yokohama den japanischen Kriegsminister, General Teranji, um die Erlaubnis gebeten, die Heilige Schrift unter die Soldaten, die in den aktiven Dienst gingen, verteilen zu dürfen. 50000 besondere japanische Evangelienbücher und 5000 japanische Testamente wurden sofort vorbereitet, und so wurden die Truppen des Mikado, als sie zur Front gingen, mit Evangelienbüchern versehen, die von Engländern herausgegeben waren. Die Gesellschaft macht keinen Unterschied zwischen Freund und Feind und verteilt die Heilige Schrift unparteiisch an die Heere auf beiden Seiten. Während des Krimkrieges wurden 204569 Exemplare der Heiligen Schrift bei den Verbündeten und dem Feinde in Umlauf gesetzt. Im deutsch-französischen Kriege überstieg die Anzahl der Exemplare, die an die französische und die deutsche Armee verteilt wurden, über eine Million; sie kosteten der Gesellschaft 400000 M. Während des letzten südafrikanischen Kriegs wurden 133000 Bibeln, Testamente und Evangelienbücher in den Jahren 1900 und 1901 an die Kriegführenden beider Parteien und an die Familien in den Konzentrationslagern verteilt, die Lieferungen ungerechnet, die an die Truppenkontingente der Kolonien verteilt wurden. (Leipziger Ztg.)

Internationaler Verlegerkongreß. — Die fünfte Tagung des Internationalen Verlegerkongresses, für die bei der vierten Tagung (Leipzig, im Juni 1901) Mailand und ursprünglich das Jahr 1904 in Aussicht genommen worden war, die dann aber auf Wunsch der italienischen Verleger auf 1905 hinausgeschoben wurde, hat abermals auf ein weiteres Jahr, nunmehr auf 1906, vertagt werden müssen. Grund der Hinausschiebung ist der Wunsch der Italiener, den Kongreß zur Zeit der Eröffnungsfeier des Simplondurchstichs bei sich zu haben. Inzwischen eingetretene Schwierigkeiten beim Tunnelbau lassen eine Vollendung der wichtigen Verkehrsstraße vor 1906 kaum erwarten.

Beschlagnahme. — Auf Beschluß des Amtsgerichts I zu Berlin ist der Roman »Erstklassige Menschen« von Freiherrn v. Schlicht (Wolf Graf von Baudissin), Berlin, Otto Janke, beschlagnahmt worden.

Dänischer Musikalienhändler-Verein. — Auf Anregung des Provinz-Buchhändlervereins ist in Kopenhagen soeben ein Dänischer Musikalienhändler-Verein (Dansk Musikhändlerforening) gebildet worden, der am 1. April d. J. seine Tätigkeit beginnen wird und hauptsächlich gesündere Verhältnisse im Kundenrabatt auf Musikalien anstrebt. Zum Vorsteher wurde der Buchhändler Eiler S. Hagerup gewählt. Dem Vorstande gehören laut Satzungen ferner an: zwei Buch- oder Musikalienhändler aus Dänemarks Provinzstädten, zwei Buch- oder Musikalienhändler aus Kopenhagen, zwei Mitglieder der Firma Wilhelm Hansen (des großen, auch in Leipzig vertretenen Musikverlags) und zwei Mitglieder der Firma Nordisk Musikforlag. (Nordisk Boghandlertidende.)

Das Archiv der Salisburys. — Ein interessanter Aufsatz des »Connoisseur« erzählt von dem kostbaren Besitze der Marquis von Salisbury an den in Hatfield House aufgehäuften Manuskripten und Autographen, die vielleicht die größte und wertvollste Privatsammlung in England bilden. Die Wiener Zeitung teilt daraus folgendes mit: In der Vorrede zu dem ersten, 1883 erschienenen Katalogbände ist ein Ausspruch der Historischen Manuskript-Kommission zitiert, der den Wert dieser Sammlung charakterisiert: »Der Wert dieser Papiere, zu denen jede Person von Wichtigkeit zu ihrer Zeit beigetragen hat, kann aus dem Um-

stand geschlossen werden, daß kaum in einem Jahre je ein Tag vorübergegangen ist, von der Thronbesteigung Eduards VI. (1547) an bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts, der nicht einen oder mehrere Briefe oder Aktenstücke aufweist, die mit der Geschichte der Zeit im Zusammenhang stehen und zu meist von solchen Persönlichkeiten herrühren, die durch Rang und Stellung in der Lage waren, die sichersten und authentischsten Nachrichten zu geben.«

Obwohl nach dem Tode des ersten Marquis von Salisbury, 1612, die Auslieferung der Staats- und politischen Papiere an die Regierung verlangt worden war, ist doch ein Drittel derselben in Hatfield House zurückgeblieben. Bis jetzt sind neun Katalogbände erschienen, der letzte, der sich mit Dokumenten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts beschäftigt, vor einigen Wochen. Einige Einzelheiten aus diesem Bande, die »The Connoisseur« gibt, werden auch anderwärts interessieren.

Da sind zunächst Papiere, die auf den Kardinal Wolsey Bezug haben, u. a. ein Brief Karls V. an den Papst Clemens VII., in dem er Auskunft über den Kardinal verlangt, und eine von Wolsey unterzeichnete Instruktion von 64 Seiten für Gardiner's und Foy' Mission nach Rom wegen Heinrichs VIII. Scheidung. Es folgen Kriegsberichte aus Schottland aus den Jahren 1542—1544 und Briefe des französischen Königs an den französischen Gesandten in England. Ein hervorragendes Dokument ist das Original der Konfession Eduards VI. über seine Verschwörung gegen seinen Onkel, den Protektor Herzog von Somerset. Das Interessanteste sind die Papiere aus der Elisabethischen Zeit. Da sind eigenhändige Niederschriften aus ihrer frühesten Jugend und Berichte ihrer nächsten Umgebung; da sind die mit ihrem Bräutigam dem Herzog von Anjou gewechselten Liebesbriefe, in denen die siebenunddreißigjährige Elisabeth voller Zärtlichkeit ist und der zwanzigjährige Liebhaber sie für die größte Schönheit der letzten fünf Jahrhunderte erklärt. Maria Stuart ist mit zahlreichen Briefen vertreten und wird von John Knox in einem Briefe an Sir William Cecil als »mit weit über ihr Alter hinausgehenden Geistesgaben bedacht« geschildert. Ferner findet sich hier das zahlreiche Korrekturen und Striche aufweisende Brouillon eines von Lord Burghley für Königin Elisabeth aufgesetzten Schreibens an Sir Amyas Paulet, der aufgefordert wird, Mary Queen of Scots dem Scheriff von Northampton zur Exekution auszuliefern.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Verzeichnis des geographischen Verlags von J. Engelhorn in Stuttgart. Ausgegeben November 1903. 8°. 16 S. in Umschlag.

Notes on books being an Analysis of the works published during each quarter by Longmans, Green, & Co. in London, E.C., 39 Paternoster Row. Vol. X. Nr. 196, February 1904. 4°. p. 57—72.

Förteckning öfver Svenska Bokförläggareföreningens ledamöter, den 1 januari 1904. — Förteckning öfver Svenska Bokförläggareföreningens kommissionärer, den 1 januari 1904. 8°. 35 S. Stockholm 1904, Isaac Marcus' Boktryckeri-aktiebolag.

Bibliotheca juridica. Spezial-Katalog von Werken aus den Gebieten der Rechts- und Staatswissenschaften aus dem Verlage der k. u. k. Hofbuchhandlung Moritz Perles in Wien I, Seilergasse 4. 12°. 48 S. in Umschlag.

Inhalt: I. Gesetzes-Ausgaben. II. Judikaten-Sammlungen. III. Verschiedene juristische Werke. IV. Zeitschriften.

Zum internationalen Autorrecht in Rußland. — Der bekannte deutsche Schriftsteller Gerhard Hauptmann hat sein neues Drama »Rose Bernd« in russischer Sprache herausgegeben, ohne es als eine Übersetzung zu bezeichnen und den Namen eines Übersetzers anzugeben. Durch Vermittlung seines Verlegers, Herrn Pjatnizkij, hat er das Stück nun als russisches Original den kaiserlichen Theatern zur Aufführung vorlegen lassen. Aber die Direktion macht Schwierigkeiten, das Stück unter diesen Bedingungen anzunehmen, einmal, weil Herr Hauptmann, soviel bekannt, die russische Sprache nicht beherrsche, dann aber besonders auch, weil »Rose Bernd« schon in dem deutschen Originaltext auf einem Berliner Theater aufgeführt worden sei. Sonach würde der deutsche Dramaturg, falls sein Stück in Rußland in der von ihm eingesandten Übersetzung zur Aufführung gelangen würde, wenn auch nicht das volle Autorhonorar, so doch wenigstens ein Übersetzungshonorar empfangen. Es ist dies der erste Versuch, den ein ausländischer Schriftsteller macht, um für die Aufführung seines Theaterstücks in Rußland ein Honorar zu erhalten, obwohl kein Vertrag mit Rußland besteht, der das literarische Urheberrecht deutscher Autoren schützt. (Anischnij Wjestnik.)